



Protokoll

über die teilweise öffentliche Sitzung des Gemeinderates

vom Donnerstag, dem 19. November 2015

im Sitzungszimmer der Gemeinde Karrösten

Beginn: 19:30 Uhr

Ende: 22:10 Uhr

Anwesende Gemeinderatsmitglieder: Bgm. Krabacher Oswald, Vbgm. Flür Günter, GV Wieser Nadja und die Gemeinderäte Praxmarer Johann, Sailer Veronika, Thurner Manfred, Trenkwalder Marlies, Krajic Cornelia, Jöstl Harald, Krismer Arthur und Ersatz-Gemeinderat Neuner Elmar

Entschuldigt: GV Ehart Robert

Zuhörer: Schatz Stefan, Raffl Daniel, Neuner Dominik, Raffl Hubert

Schriftführer: Gstrein Birgit

T A G E S O R D N U N G

Punkt 1: Genehmigung des Protokolls der Gemeinderatssitzung vom 10.09.2015.

Punkt 2: a) Festsetzung der Gebühren und Hebesätze für das Jahr 2016.

b) Verrechnung Bauschutt

Punkt 3: Siedlungserweiterung „Winkels-Arche“ – Beauftragung von BLU Dr. Manfred Föger um Erstellung einer Vegetationskartierung sowie einer Potentialanalyse betreffend die geschützten Tierarten gemäß Tiroler Naturschutzverordnung – Beschlussfassung.

Punkt 4: Bauhof – Ankauf von Regalen, eines Schweißtisches und eines Wandschwenkkranes.

Punkt 5: Beschlussfassung über die Erstellung einer Nutzungs- bzw. Variantenstudie für den Altbestand der Volksschule und der Mehrzweckhalle.

Punkt 6: Beschlussfassung über die Vergabe der Mietwohnung Top 1 in der Volksschule.

Punkt 7: Beschlussfassung Ankauf eines Löschfahrzeuges mit Bergeausrüstung und Allrad – LFB-A.

Punkt 8: Beschlussfassung über den Verkauf einer Teilfläche der GP 1028/7 zwecks Grenzbereinigung lt Vermessungsurkunde GZ 7309D des DI Krieglsteiner Ralph (Fiegl, Siedlung).

Punkt 9: Genehmigung der Vermessungsurkunde GZ 9041 des DI Krieglsteiner – Bauhof – Überführung von Teilflächen aus dem Öffentlichen Gut in das Gemeindevermögen.

Punkt 10: Schnelle Internetanbindung für Karrösten.

Punkt 11: Regelung über die Auflassung von Grabstätten zugunsten von Urnengräbern.

Punkt 12: Informationen:

- Wartungsvertrag zwischen Xylem Water Solutions Austria GmbH und der Gemeindegutsagrargemeinschaft Karrösten für die Wasseraufbereitungsanlage – Karröster Alm
- Gemeindegutsagrargemeinschaft

- Bedarfszuweisung 2015 und 2016
- Stellungnahme bezüglich Schieferer Bau GmbH – Zwischenlager „Sedler Imst“
- Grundwassergüteuntersuchung vom 11.06.2015
- Bürgermeisterkonferenz vom 12.10.2015
- Protokoll der Krankenhausverbandsversammlung vom 24.09.2015
- Protokoll der Sitzung des Wasserverbandes Westtirol vom 17.06.2015
- Rochuskapelle
- Änderung der Öffnungszeiten - Recyclinghof
- Sanierung Friedhofskapelle
- Widum – Verwendungszweck
- Expositur Karrösten – Erhebung zur Pfarre
- Protokoll der Sitzung des Abfallbeseitigungsverbandes vom 09.11.2015

Punkt 14: Ankauf einer Holzbearbeitungsmaschine und Absauganlage für den Bauhof

Punkt 15: Anträge, Anfragen, Allfälliges.

Punkt 16: Personalangelegenheiten.

Die Sitzung ist teilweise öffentlich

Bürgermeister Krabacher Oswald eröffnet die Sitzung, begrüßt alle Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

Pkt. 1: Genehmigung des Protokolls der Gemeinderatssitzung vom 10.09.2015

Das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 10. September 2015 wird vom Gemeinderat **einstimmig** genehmigt.

Pkt. 2: a) Festsetzung der Gebühren und Hebesätze für das Jahr 2016.

Grundsteuer A	500 von Hundert des Messbetrages
Grundsteuer B	500 von Hundert des Messbetrages
Kommunalsteuer	3% der Bemessungsgrundlage der monatlichen Bruttolohnsumme
Vergnügungssteuer	Nach dem Landesgesetz LGBl. 60/1982 ifgF. = Pauschalsteuer
Hundesteuer	60,00 € pro Hund einschließlich Wachhund
Erschließungskostenbeitrag	5% des Erschließungskostenfaktors – 20 % Ermäßigung für Einheimische
Wasseranschlussgebühr	1,810 € pro m ³ umbauter Raum 446,944 € bei unverbauten Grundstücken
Wasserbenützungsg Gebühr	0,609 € pro verbrauchtem m ³ Wasser
Wasser – Zählermiete	21,111 € pro Wasserzähler
Bauwasser	60,356 € pro Jahr
Kanalanschlussgebühr	5,45 € pro m ³ umbautem Raum
Kanalschlussgeb. f. Schwimmbecken	7,335 € pro m ³ umbautem Raum
Kanalbenützungsg Gebühr	2,134 € pro m ³ verbrauchtem Wasser 15 m ³ Abwasser ab dem 3. Kind unter 16 Jahren sowie 15 m ³ Abwasser pro Stück Großvieheinheit (GVE) laut Viehzählung für Rinder und 9 m ³ für Schafhaltung sind gebührenfrei, wobei eine Mindestmenge von 45 m ³ pro Person berücksichtigt wird.

Müllabfuhrgebühr:

Für die Berechnung der Grundgebühr gilt als Hebesatz **59,74 € = 100%**.

Die Berechnung erfolgt nach Prozenten des Gebührensatzes. Die Grundgebühr für Ferienwohnungen und Privatzimmervermieter beträgt pro Gästenächtigung **0,122 €**.

Die weitere Gebühr für Restmüll beträgt laut Abfuhrplan im Jahr:

pro Mülltonne von 120 Liter	52,00 €
pro Mülltonne 240 Liter	104,00 €
pro Großraummüllbehälter 770 Liter	333,62 €
pro Großraummüllbehälter 800 Liter	346,74 €
pro Großraummüllbehälter 1.100 Liter	476,74 €
Müllsack – 10 Stk. 60 Liter	20,00 €
120 Liter Behältnisse oder Müllsäcke für Vereine	4,00 €
Erdaushub pro m ³ - Deponie Grombühel	2,00 €
Bauschutt pro m ³ - Anlieferung Recyclinghof	29,70 €
Sperrmüll pro kg - Anlieferung Recyclinghof	0,2719 €
Sperrmüll Holz pro kg - Anlieferung Recyclinghof	0,027 €

Biomüllgebühr: Die Verrechnung der Biomüllgebühr erfolgt vierteljährlich wie folgt:

1-Personenhaushalt	12,11 €
2-Personenhaushalt	13,12 €
3-Personenhaushalt	14,13 €
4- und Mehrpersonenhaushalt	15,14 €

Parkplatzgebühr pro Stellplatz / jährlich: **120,88 €**

Tierkadaverkosten – bis zur Neuregelung 2016 – unverändert: 1,10 €

Grabnutzungsgebühr: pro Grabstätte im alten und neuen Friedhof 8,00 €

Urnengrabstätte 16,00 €

Graberwerksgebühr: pro Familiengrabstätte mit Graniteinfassung 650,00 €

Urnengrabstätte 2.000,00 €

Graböffnungsgebühr nach dem tatsächlichen Arbeitsaufwand (ohne Arbeiter).

Monatliche Elternbeiträge für den Kindergarten für dreijährige Kinder:

Ein Kind **22,00 €**

für jedes weitere Kind **16,50 €**

Weitere Entgelte:

Saalmiete für „private Veranstaltungen“ 120,00 €

Saalmiete für „Vereine“ – Bälle 40,00 €

Saalmiete für „soziale und gemeinnützige Veranstaltungen“ ---,-- €

Küchenbenützung (auch Geschirr und Gläser) 40,00 €

Muss die Reinigung durch die Gemeinde Karrösten veranlasst werden, so wird ein Stundensatz von 15,00 € dem Veranstalter in Rechnung gestellt.

Über die Benützung des Saals durch gemeindefremde Personen, Institutionen, Vereine usw., entscheidet der Gemeindevorstand.

Die **Wasseranschluss- und Wasserbenützungsgebühr, Wasser-Zählermiete, Kanalanschluss- und Kanalbenützungsgebühr, das Bauwasser, die Müllabfuhr-Grundgebühr, die Biomüllgebühr und die Parkplatzgebühr** werden im **Ausmaß von 0,9 % für das Jahr 2016 indexangepasst.** Der Kindergartenbeitrag

wird um 10 % MwSt. erhöht. Die Ermäßigung des Erschließungskostenbeitrages für Einheimische wird auf 20 % gekürzt. **Alle anderen Gebühren und Abgaben bleiben unverändert.**

Der Erschließungsbeitragssatz zur Vorschreibung des Erschließungsbeitrages gem. § 7 des Tiroler Verkehrsaufschließungsabgabengesetzes, LGBl.Nr. 22/1998 idF. LGBl.Nr. 82/2001 wird mit 5 % des mit Verordnung der Landesregierung vom 04.Juli 1975, LGBl. Nr. 67/1995 idF. LGBl.Nr. 103/2001 festgelegten Erschließungskostenfaktors in Höhe von 77,76 €, somit mit 3,89 € festgelegt.

Pkt. 2: b) Verrechnung von Bauschutt

Die Anlieferung von Bauschutt von bis zu zwei Kübeln pro Freitag/Haushalt war bisher kostenfrei. Da es jedoch für manche Bewohner zur Gewohnheit wurde, jeden Freitag zwei Kübel Bauschutt anzuliefern, wird künftig jede Anlieferung verrechnet.

✓ Beschlussfassung:

Der Gemeinderat beschließt mit **7 Stimmen bei 3 Gegenstimmen und 1 Stimmenthaltung** künftig jede Anlieferung von Bauschutt zu verrechnen. Der Gemeindearbeiter am Recyclinghof wird angehalten, jede Anlieferung – literweise – zu notieren.

Pkt. 3: Siedlungserweiterung „Winkele-Arche“ – Beauftragung von BLU Dr. Manfred Föger um Erstellung einer Vegetationskartierung sowie einer Potentialanalyse betreffend die geschützten Tierarten gemäß Tiroler Naturschutzverordnung - Beschlussfassung

Für die Änderung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes im Bereich „Winkele-Arche“ ist auch ein naturschutzrechtliches und forstrechtliches Verfahren notwendig. Gemäß Schreiben vom 20.10.2015 – BH Imst, Umweltreferat – wird aus naturkundefachlicher Sicht die Beibringung einer Vegetationskartierung über die gesamte betroffene Fläche sowie eine Potentialanalyse betreffend die geschützten Tierarten gem. Tiroler Naturschutzverordnung 2006 gefordert.

Auf Empfehlung von DI Mark Andreas wurde BLU Dr. Manfred Föger um Abgabe eines Angebots für die Erstellung der Vegetationskartierung gebeten. Die Kosten für die Beurteilung belaufen sich auf € 3.871,02.

Aufgrund des Vorkommens des Ziegenmelkers (Zugvogel) und der Vegetation ist eine umfangreiche Kartierung erst im Frühjahr 2016 möglich. Es werden noch weitere Angebote eingeholt.

✓ Beschlussfassung:

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** den Tagesordnungspunkt zu vertagen und weitere Angebote einzuholen.

Pkt. 4: Bauhof – Ankauf von Regalen, eines Schweißtisches und eines Wandschwenkkranes

a) Ankauf von Regalen

In der Gemeindevorstandssitzung vom 23.10.2015 wurde vorbehaltlich der Zustimmung durch den Gemeinderat Folgendes beschlossen:

Für die Einrichtung des Bauhofes werden verschiedene Regale benötigt (Weitspann- und Fachbodenregale). Ausgeschrieben wurden Weitspannregale mit einer Fachlast von 900 kg bzw. Fachbodenregale mit einer Fachlast von 160/130 kg pro Fachboden. Vier Angebote sind eingelangt:

- Fa. Würth: Gesamtpreis € 5.129,65 zuzüglich MwSt.
- Fa. Schäfer: Die Weitspannregale weisen lediglich eine Fachlast von 600 kg auf, entsprechen somit nicht der Vorgabe. Das Angebot beläuft sich auf netto € 4.871,70.
- Fa. Ortner & Stanger: Gesamtpreis netto € 6.835,--

- Fa. Blasy: Die Weitspannregale werden mit einer Traglast von 670 kg angeboten. Gesamtpreis netto € 4.300,-- abzüglich 3 % Skonto.

Der Gemeindevorstand spricht sich nach eingehender Diskussion über die Tragkraft einstimmig für das Angebot der Firma Würth zum Gesamtpreis von € 5.129,65 netto aus. Begründet wird die Entscheidung damit, dass die Weitspannregale aus Stabilitätsgründen 900 kg tragen müssen, was auch seitens der Vorgabe gefordert wurde. Vorteilhaft erscheint beim Angebot der Firma Würth auch die variable Einteilung der Fachböden.

✓ **Beschlussfassung:**

Der Gemeinderat schließt sich **einstimmig** der Vorgehensweise des Gemeindevorstandes an und genehmigt nachträglich die Vergabe des Ankaufs von Regalen an die Firma Würth.

b) Ankauf eines Schweißtisches

In der Gemeindevorstandssitzung vom 12.11.2015 wurde der Ankauf eines Schweißtisches samt Zubehör für den Bauhof vorbehaltlich der Zustimmung durch den Gemeinderat beschlossen:

- Fa. Wilma-Vogel: € 6.740,-- netto, abzügl. 2 % Skonto
- Fa. Welebil: € 6.035,-- netto
- Fa. Siftar: € 10.839,-- netto

Der Gemeindevorstand spricht sich einstimmig für die Vergabe an die Fa. Welebil aus. Zudem wird ein passender Zusatztisch zum Preis von € 1.245,-- angekauft.

✓ **Beschlussfassung:**

Der Gemeinderat schließt sich **einstimmig** der Vorgehensweise des Gemeindevorstandes an und genehmigt nachträglich die Vergabe des Ankaufs des Schweißtisches an die Firma Welebil.

c) Ankauf eines Wandschwenkkranes

Für die Anschaffung eines Wandschwenkkranes mit einer Tragfähigkeit von 1000 kg wurden drei Angebote eingeholt:

- Fa. Konecranes: € 4.200,-- netto
- Fa. Demag: € 4.900,-- netto
- Fa. Moosbrugger: € 4.396,-- netto

Der Gemeindevorstand beschließt in seiner Sitzung vom 12.11.2015, vorbehaltlich der Zustimmung durch den Gemeinderat, einstimmig die Vergabe an die Firma Konecranes.

✓ **Beschlussfassung:**

Der Gemeinderat schließt sich ebenfalls **einstimmig** der Vorgehensweise des Gemeindevorstandes an und genehmigt nachträglich die Vergabe der Anschaffung eines Wandschwenkkranes an die Firma Konecranes.

Pkt. 5: Beschlussfassung über die Erstellung einer Nutzungs- bzw. Variantenstudie für den Altbestand der Volksschule und der Mehrzweckhalle

Nach Gesprächen mit dem Bezirkshauptmann und dem Gemeinderevisor (Einsichtnahme in die Gesprächsprotokolle der Erstverhandlungen mit LR Tratter) erscheinen die veranschlagten Gesamtkosten von ca. 5,6 Millionen Euro zu hoch gegriffen, beide können sich nicht vorstellen, dass es eine entsprechende Zustimmung geben wird.

Deshalb wurde vom Bürgermeister Kontakt mit Ing. Schöpf Stefan – Dorferneuerung – aufgenommen, um einen gangbaren Weg zu finden, wie eine Umsetzung trotzdem möglich wäre.

Auszug aus Protokoll vom 15.10.2015 – Gespräch Ing. Schöpf Stefan/Bürgermeister Krabacher Oswald:

Vorerst sollte eine Nutzungsstudie verfasst werden, aus der klar hervorgeht, welcher Bedarf im Bestandsgebäude abgedeckt werden könnte und welche Einrichtungen in der Erweiterung Platz finden

sollten. Da es keine klare Trennlinie zwischen Bestand und Erweiterung geben kann, ist nur eine Gesamtanalyse sinnvoll. Kostenintensiv zeigt sich die Schaffung neuer Kubaturen, speziell wenn der Zubau unterkellert werden müsste. Viel kostengünstiger erscheint die Nutzung bzw. Ausweitung bestehender Kubaturen.

Sinnvoll erscheint deshalb eine Variantenstudie mit genauen Funktionszuteilungen und entsprechender Kostenermittlung. Hinterfragt werden müssen in diesem Zusammenhang auch die beiden im Obergeschoß befindlichen Wohnungen, die sinnvoll auch gemeinschaftlichen Zwecken dienen könnten.

Somit stünde für den Architektenwettbewerb auch ein Kostenrahmen zur Verfügung, der für eine Detailplanung sowieso erforderlich wäre.

Diese Studie könnte von Architekten durchgeführt werden, wofür vom Land Fördermittel (bis zu 70 %) lukriert werden könnten. Sollten diese Studien bereits sehr detailliert ausfallen, könnte von einem Architektenwettbewerb vielleicht Abstand genommen werden und die Detailplanung bereits übergeben werden.

Entscheidungskriterien sollten sein: Preis, Ablauf/Herangehensweise.

Wichtig wäre auch ein vorhergehendes Gespräch der Architekten mit den Vereinen bzw. der Schulleitung, um die Aktualität der Bedürfnisse und Wünsche zu sichern.

Ein Thema wird sicherlich auch die Barrierefreiheit darstellen.

Nach Ausarbeitung der Planspiele sollten die Varianten präsentiert und bewertet werden, wobei Kubaturen und Nutzungen mit detaillierter Kostenschätzung enthalten sein müssen. Die Dorferneuerung kann in den Gesamtprozess einbezogen werden. Erst dann soll es Gespräche mit LR Tratter geben.

In Frage kommende Architekten:

- Raimund Rainer, Innsbruck – Planer mehrerer Schulen und Kindergärten, häufiges Jurymitglied
- Haslwanter/Gritsch, Silz/Haiming – Planer Gemeindezentrum Haiming; Kiga/Schule/Turnsaal Rietz
- Brabetz Stefan, Telfs – gute Erfahrungen seitens der Dorferneuerung

✓ **Beschlussfassung:**

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** die Erstellung einer Nutzungs- bzw. Variantenstudie für den Altbestand der Volksschule und der Mehrzweckhalle.

Pkt. 6: Beschlussfassung über die Vergabe der Mietwohnung Top 1 in der Volksschule

Es langten drei Anfragen von Karröster Gemeindebürger für die Anmietung der Volksschulwohnung in der Gemeinde ein.

- Knabl Monika – Antrag zurückgenommen am 14.10.2015
- Letzner Bianca – Antrag zurückgenommen am 12.10.2015
- Schlosser Katalin

Mit Frau Schlosser Katalin wurde die Volksschule besichtigt und mitgeteilt, dass mit der Sanierung der Volksschule auch die Wohnung eventuell geräumt werden müsste. Für Frau Schlosser stellt dies kein Problem dar.

✓ **Beschlussfassung**

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** die Vergabe der Wohnung an Fr. Schlosser Katalin.

Pkt. 7: Beschlussfassung Ankauf eines Löschfahrzeuges mit Bergeausrüstung und Allrad – LFB-A

Feuerwehrkommandant Schatz Stefan informiert den Gemeinderat über die Notwendigkeit der Anschaffung eines neuen Löschfahrzeuges. Der bisher in Verwendung stehende LFB wird 30 Jahre alt und ist nicht mehr auf dem technischen Stand, um den Anforderungen gerecht zu werden. Die Anschaffung eines neuen Löschfahrzeuges ist aus feuerwehrfachlicher Sicht notwendig und gegeben.

Die voraussichtlichen Kosten für das Löschfahrzeug belaufen sich auf etwa € 250.000,--, wobei mit einer Unterstützung in Höhe € 200.000,-- aus den Mitteln des Landesfeuerwehrfonds, dem Katastrophenfonds und dem FF-Gemeindeausgleichsfonds zu rechnen ist. Seitens der Gemeinde werden im Jahr 2016 und 2017 je € 15.000,-- beigesteuert, der Restbetrag von € 20.000,-- ist von der FFW Karrösten aufzubringen.

✓ **Beschlussfassung**

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** den Ankauf eines Löschfahrzeuges mit Bergeausrüstung und Allrad LFB-A zu den obig angeführten Bedingungen.

Pkt. 8: Beschlussfassung über den Verkauf einer Teilfläche der GP 1028/7 zwecks Grenzberreinigung lt. Vermessungsurkunde GZ 7309D des DI Krieglsteiner Ralph (Fiegl, Siedlung)

Wie in der letzten Gemeinderatssitzung bereits angesprochen, liegt nun die Vermessungsurkunde GZ 7309D von DI Krieglsteiner Ralph über die Grenzüberbauung der Garage auf GP 1028/8 (Fiegl Michael) von insgesamt 3 m² in die GP 1028/7 (Gemeinde Karrösten) zur Genehmigung vor.

✓ **Beschlussfassung**

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** die Vermessungsurkunde GZ 7309 vom 03.11.2015 des DI Krieglsteiner Ralph zu genehmigen, und 3 m² aus der GP 1028/7 an Herrn Fiegl Michael zum Preis von € 59,60/m² abzutreten.

Pkt. 9: Genehmigung der Vermessungsurkunde GZ 9041 des DI Krieglsteiner – Bauhof – Überführung von Teilflächen aus dem Öffentlichen Gut in das Gemeindevermögen.

Gemäß Gemeinderatsbeschluss vom 10.09.2015 unter Punkt 7 der Tagesordnung wurde die Überführung einer Teilfläche aus dem Öffentlichen Gut (Straßen und Wege) bereits beschlossen, es liegt nunmehr die Vermessungsurkunde GZ 9041 vom 01.10.2015 des DI Krieglsteiner Ralph zur Genehmigung vor.

✓ **Beschlussfassung**

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** die Vermessungsurkunde GZ 9041 vom 01.10.2015 des DI Krieglsteiner Ralph zu genehmigen, und 167 m² aus der GP 779/2 Öffentliches Gut (Straßen und Wege) der GP 1120 der Gemeinde Karrösten zuzuführen.

Pkt. 10: Schnelle Internetanbindung für Karrösten

Vizebürgermeister hat Erkundigungen über die Möglichkeiten einer schnelleren Internetanbindung für Karrösten eingeholt. Da die Internetanbindung mittels Breitbandinternet / Glasfaserinternet unverhältnismäßig hohe Kosten verursachen würde, käme einzig eine Funkverbindung – ausgehend vom Tunnelportal Roppener Tunnel – in Frage.

An die Firma AlphiMax wurde eine unverbindliche Anfrage gestellt. Eine grobe Machbarkeitsstudie weist Kosten von Höhe von ca. € 30.000,-- für die Gemeinde aus. Die monatlichen Fixkosten würden sich mit ca. € 1.300,-- zu Buche schlagen.

Nach einer eingehenden Diskussion ob der Notwendigkeit der schnelleren Internetanbindung bzw. auch der Strahlenbelastung durch die Sendemasten gelangen zwei Vorschläge zur Abstimmung:

Vorschlag 1: Einholung eines konkreten Angebotes der Firma AlphiMax.

Vorschlag 2: Abwarten, was die künftige Entwicklung mit sich bringt.

✓ **Beschlussfassung**

Der Gemeinderat schließt sich mit **8 Stimmen zu 3 Gegenstimmen** dem zweiten Vorschlag an.

Pkt. 11: Regelung über die Auflassung von Grabstätten zugunsten von Urnengräbern

Aufgrund konkreter Anfragen stellt sich die Frage, ob Grabstätten im neuen und alten Friedhof zugunsten von Urnengräbern aufgelassen werden könnten/sollten.

Eine umfangreiche Diskussion des Gemeindevorstandes in seiner Sitzung vom 12.11.2015 erbrachte den Schluss, dass keine Einzellösungen angestrebt sondern ein Gesamtkonzept erarbeitet werden sollte. Im Zuge dieser Überlegungen könnte auch die Friedhofsordnung aktualisiert werden. Deshalb wurde seitens des Gemeindevorstandes vorgeschlagen, diesen Tagesordnungspunkt zu vertagen.

✓ Beschlussfassung

Der Gemeinderat schließt sich **einstimmig** obigem Vorschlag an.

Pkt. 12: Informationen

a. Wartungsvertrag zwischen Xylem Water Solutions Austria GmbH und der Gemeindegutsagrargemeinschaft für die Wasseraufbereitungsanlage – Karröster Alm

Seitens der Gemeindegutsagrargemeinschaft Karrösten wurde mit der Firma Xylem Water Solutions Austria GmbH ein Wartungsvertrag über die jährliche Überprüfung und Kalibrierung der Wedeco Ultraviolet Desinfektionsanlage (UV-Anlage) abgeschlossen.

b. Gemeindegutsagrargemeinschaft

Im Herbst wurde ein zusätzlicher 10.000 l Trinkwasserbehälter bei der Karröster Alm eingebaut. Die Kosten beliefen sich auf ca. € 9.000,--. Schwerpunktartig soll der Dachraum auf der Alm isoliert werden.

Heuer wurden zudem ca. 240 lfm. Zaun (zum Teil Stacheldraht) entfernt, im kommenden Jahr sollen die Stacheldrahtzäune beim Angerle, Jacke-Boden und Haselboden folgen.

c. Bedarfszuweisung 2015 und 2016

Seitens LR Mag. Tratter wurden folgende Bedarfszuweisungen zugesagt:

2015: € 25.000,-- für den Ankauf einer Trinkwasserpumpe (Reservepumpe)

2016: €160.000,-- für die Sanierung/Asphaltierung mit Errichtung einer Straßenbeleuchtung Volksschule bis Sportplatz, und Aufbringung einer neuerlichen Asphaltdeckschicht „Kapelle bis Siedlung“

2017: € 50.000,-- für Kanalsanierung

d. Stellungnahme bezüglich Schieferer Bau GmbH – Zwischenlager „Sedler Imst“

Die Zufahrt zum Zwischenlager Sedler Imst erfolgt über die GP 1073 der KG Karrösten (Öffentliches Gut / Straßen und Wege). Da die bisherige Nutzung des Zwischenlagers bereits zu einer leichten Senkung des talseitigen Straßenniveaus geführt hat, ist zu befürchten, dass bei einem weiteren Betrieb der Deponiefläche der Straßenkörper stark in Mitleidenschaft gezogen wird, somit Sicherungs- und Befestigungsmaßnahmen getroffen werden müssten.

Da seitens der Gemeinde Karrösten dieser Weg lediglich zur Nutzung der landwirtschaftlichen Flächen im Bereich „Piger“ und als Zufahrt zum Gebäude Bergwerk 1 dient, wird eine Straßensanierung aufgrund der hohen Kosten, ohne dass der Gemeinde irgendwelche Vorteile erwachsen würden (Kommunalsteuer), nicht ins Auge gefasst. Diese Maßnahmen müssten von der Betreiberfirma – Schieferer Bau GmbH, 6500 Landeck, Urgen 401 – selbst getragen werden.

Diesbezüglich fanden bereits Gespräche mit dem Imster Bürgermeister statt.

e. Grundwassergüteuntersuchung vom 11.06.2015

Das Ergebnis der Grundwassergüteuntersuchung wird auszugsweise zur Kenntnis gebracht. Die Wasserhärte liegt bei 16,9 °dH.

f. Bürgermeisterkonferenz vom 12.10.2015

Es wurde über die Barrierefreiheit in den Tiroler Gemeinden und die Aufgaben/Arbeiten des Gestaltungsbeirates referiert, und über die Förderansuchen des Stiftes Stams (Orgelrestaurierung) und des Jugendinfo Oberland beraten und Zuschüsse beschlossen.

g. Protokoll der Krankenhausverbandsversammlung vom 24.09.2015

Der Vorsitzende informiert in kurzen Zügen über die Versammlung und über den anteiligen Finanzierungsanteil der Gemeinden in Höhe von € 323.660,97. Durch verschiedene Änderungsmaßnahmen ergeben sich Mehrkosten von 9,385 Mio. Euro, sodass sich die Gesamtbaukosten auf 94,886 Mio. Euro erhöhen werden. Der Gemeindefinanzierungsanteil beläuft sich dabei auf 3,5 Mio. Euro.

h. Protokoll der Sitzung des Wasserverbandes Westtirol vom 17.06.2015

Das Protokoll liegt zur Einsichtnahme auf. Im Jahr 2013/2014 wurden im Bezirk Imst in der Stadtgemeinde Imst und in den Gemeinden Längenfeld, Ötz, St.Leonhard, Silz, Sölden, Stams, Tarrenz, Umhausen und Wenns Baumaßnahmen umgesetzt.

i. Rochuskapelle

Die während der Sanierung vom Bundesdenkmalamt deponierten Gegenstände und Figuren der Rochuskapelle wurden wieder übernommen und sollen in den kommenden Monaten restauriert werden. Sollte der Sanierungsplan eingehalten werden können, steht einer feierlichen Einweihung im Herbst nächsten Jahres nichts mehr im Weg.

j. Änderung der Öffnungszeit - Recyclinghof

Nach eingehender Diskussion wird der Punkt **einstimmig** zur Tagesordnung erhoben.

Vorgeschlagen werden mehrere Varianten:

Gleicher Verlauf wie bisher, Verlängerung nur in den Sommermonaten, Verlängerung um ½ Stunde bis 18:30 Uhr, verschieben der Öffnungszeiten von 15:30 bis 18:30 Uhr.

Da kein Vorschlag eine entscheidende Mehrheit findet, wird vorläufig die bestehende Regelung beibehalten.

k. Sanierung Friedhofskapelle

Die Friedhofskapelle wird derzeit mit Zustimmung des Bundesdenkmalamtes renoviert. Die Holzvertäfelung wurde bereits entfernt, der Boden soll durch Granit/Schieferplatten erneuert werden, Überlegungen über die Eingangstür werden angestellt.

l. Widum

Seitens der Abteilung Bau- und Raumordnung ist ein Schreiben über die zulässige Nachnutzung von Widumen eingelangt. Diesbezüglich erfolgt am Dienstag, dem 24.11.2015 eine Besprechung.

m. Expositur Karrösten – Erhebung zur Pfarre

Das Schreiben von Pfarrer Johannes an den Bischof von Innsbruck – Dr. Manfred Scheuer – über die Anfrage zur Erhebung der Expositur Karrösten zur Pfarre wird dem Gemeinderat auszugsweise zur Kenntnis gebracht.

n. Protokoll der Sitzung des Abfallbeseitigungsverbandes vom 09.11.2015

Das Protokoll liegt zur Einsichtnahme auf.

Pkt. 13: Ankauf einer Holzbearbeitungsmaschine

Auf Antrag des Bürgermeisters wird dieser Punkt einstimmig zur Tagesordnung erhoben.

In der Gemeindevorstandssitzung vom 12.11.2015 wurde über den Ankauf einer Holzbearbeitungsmaschine für den neuen Bauhof gesprochen. GV Ehart Robert würde eine diesbezügliche Felder Maschine samt Zubehör und Absauganlage verkaufen.

✓ *Beschlussfassung*

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** eine Felder Holzbearbeitungsmaschine Typ Bf5 31 samt Zubehör und Absauganlage zum Preis von € 3.250,-- von Ehart Robert anzukaufen.

Pkt. 14: Anträge, Anfragen, Allfälliges

GR Sailer Veronika könnte sich vorstellen, älteren Gemeindebürgern für Fahrten zum Recyclinghof udgl. entsprechende Hilfeleistungen anzubieten.

Der Vorsitzende wird beim nächsten Rundschreiben darauf bedacht nehmen.

GR Thurner Manfred verweist auf den Verein ISSBA, der gegen Bezahlung ähnliche Dienste anbietet.

Ersatz-GR Neuner Elmar merkt an, dass auch der Maschinenring solcherlei Arbeiten verrichten würde.

Vizebürgermeister Flür Günter bittet um Nachschau, ob die Böschung im Bereich des Radweges unter der Autobahnbrücke aufgrund von Sanierungsmaßnahmen der ASFINAG in Mitleidenschaft gezogen wurde, damit man gegebenenfalls sofort reagieren könnte.

Ersatz-GR Neuner Elmar berichtet, dass im Zuge der Begutachtung der Friedhofskapelle durch das Bundesdenkmalamt festgehalten wurde, dass die Frostschäden an der Kirchenmauer aufgrund der Salzstreuung im Winter entstanden sind. Der Bürgermeister hält dagegen, dass in Bereichen in denen kein Winterdienst stattfindet, ebenfalls Frostschäden an der Kirchenmauer auftreten.

Pkt. 14: Personalangelegenheiten

Dieser Tagesordnungspunkt wird unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt.

✓ *Beschlussfassung*

Aufgrund der Pensionierung von Neuner Reinfrieda mit 01.05.2016 beschließt der Gemeinderat mit **10 Stimmen bei 1 Befangenheit**, die Stelle als Reinigungskraft mit Anstellungsbeginn 01.01.2016 aus zuschreiben.

Da weitere Wortmeldungen ausbleiben, bedankt sich der Vorsitzende für die gute Zusammenarbeit und beschließt die teilweise öffentliche Sitzung um 22:08 Uhr.

Der Bürgermeister:
Krabacher Oswald

Angeschlagen am 25.11.2015
Abgenommen am 11.12.2015